



# Beschlussvorlage

Amt: 201 Wurth	Datum: 20.12.2013	Az.:	Drucksache Nr.: 272/2013
-------------------	-------------------	------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	20.01.2014	vorberatend	nichtöffentlich	Einstimmig
Gemeinderat	27.01.2014	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt	60/605				
Handzeichen					

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2013):  
Kostenerstattung an BGL

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2013 beim Deckungskreis „GD 63006755“ (*Kostenerstattung an BGL für die Bereiche 1.6300 „Gemeindestraßen“, 1.6750 „Straßenreinigung und Winterdienst“, 1.6800 „Parkhäuser, Parkplätze“, 1.6900 „Wasserläufe, Wasserbau“ und 1.7810 „Feld- und Wirtschaftswege“*) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 168.650,--.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.010000 (*Gemeindeanteil an der Einkommensteuer*) in Höhe von € 119.600,-- und durch Einsparungen in Gesamthöhe von € 49.050,-- bei folgenden Finanzpositionen:

(siehe Seite 2)

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

1.6300.520300 (*Gemeindestraßen –Stromkosten und Wartung Lichtsignalanlagen*) in Höhe von € 6.750,--, 1.6300.520400 (*Gemeindestraßen – Unterhaltung Geschwindigkeitsmessanlagen*) in Höhe von € 9.750,--, 1.6300.575000 (*Gemeindestraßen –verkehrsregelnde Maßnahmen bei Veranstaltungen*) in Höhe von € 4.650,--, 1.6750.575000 (*Straßenreinigung und Winterdienst –Betriebsaufwand*) in Höhe von € 5.500,--, 1.6900.510000 (*Wasserläufe, Wasserbau –Wasserlaufunterhaltung*) in Höhe von € 1.850,-- und 1.7810.510000 (*Feld- und Wirtschaftswege -Feldwegeunterhaltung*) in Höhe von € 20.550,--,

Anlage(n):

Übersicht der Haushaltsstellen im Deckungskreis „GD 63006755“

Begründung:

In den Unterabschnitten 6300 „Gemeindestraßen“, 6750 „Straßenreinigung und Winterdienst“, 6800 „Parkhäuser, Parkplätze“, 6900 „Wasserläufe, Wasserbau“ und 7810 „Feld- und Wirtschaftswege“ des Verwaltungshaushaltes sind die jeweiligen Ausgabepositionen mit der Bezeichnung „Kostenerstattung an BGL“ haushaltstechnisch gesehen im Deckungskreis „GD 63006755“ ( GD = gegenseitige Deckungsfähigkeit“) zusammengefasst.

Das im Haushaltsplan 2013 veranschlagte Gesamtvolumen des Deckungskreises „GD 63006755“ belief sich auf € 1.748.000,--. Nach dem Stand der Haushaltsrechnung für 2013 vom 23.12.2013 ist der Deckungskreis um (aufgerundet) € 168.650,-- überschritten (siehe Anlage -Übersicht der Haushaltsstellen im Deckungskreis „GD 63006755“).

Die Ausgabenüberschreitung innerhalb des Deckungskreises begründet sich schwerpunktmäßig wie folgt:

- Erhöhter Winterdiensteinsatz mit entsprechendem Maschineneinsatz und erhöhte Anzahl von Bereitschaftsdiensten (Januar 2013 bis Ende März 2013)
- Erhöhte Aufwendungen im Bereich der Straßenunterhaltung aufgrund starker Frostschäden aus der Winterperiode 2012/2013
- Sondereinsätze aufgrund von Hochwasser- und Sturmschäden (30./31.05.2013, 21.06.2013, 27.07.2013)
- Stark erhöhte Vandalismusschäden mit nicht feststellbaren Verursachern
- Erhöhung des BGL-Stundenverrechnungssatzes um € 3,--.

Die Deckung der Mehrausgaben in Höhe von € 168.650,-- kann durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.010000 (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) in Höhe von € 119.600,-- und durch Einsparungen in Gesamthöhe von € 49.050,-- bei nachstehenden Finanzpositionen erfolgen:

1.6300.520300 (*Gemeindestraßen –Stromkosten und Wartung Lichtsignalanlagen*) in Höhe von € 6.750,--, 1.6300.520400 (*Gemeindestraßen –Unterhaltung Geschwindigkeitsmessanlagen*) in Höhe von € 9.750,--, 1.6300.575000 (*Gemeindestraßen –verkehrsregelnde Maßnahmen bei Veranstaltungen*) in Höhe von € 4.650,--, 1.6750.575000 (*Straßenreinigung und Winterdienst –Betriebsaufwand*) in Höhe von € 5.500,--, 1.6900.510000 (*Wasserläufe, Wasserbau –Wasserlaufunterhaltung*) in Höhe von € 1.850,-- und 1.7810.510000 (*Feld- und Wirtschaftswege -Feldwegeunterhaltung*) in Höhe von € 20.550,--.

Es wird gebeten, dem vorseitigen Beschlussvorschlag zuzustimmen.